■ BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 243/2018

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend

01.10.2018

■ Fachbereich Sachgebiet Jugendreferat

■ Verfasser/-in Schleidt, Gisela

■ **Telefon** 07621 410-5290

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.11.2018
Kreistag	öffentlich	21.11.2018

Tagesordnungspunkt

Antrag des Kreisjugendrings Lörrach e. V. vom 13.06.2018 auf Erhöhung des Jugendförderprogramms

Beschlussvorschlag

Die Förderung über das Jugendförderprogramm des Landkreises wird von bislang 1,60 € pro Tag und Teilnehmendem ab dem 01.01.2019 auf 2,50 € pro Tag und Teilnehmendem erhöht.

Gleichzeitig werden die im Rahmen des Jugendförderprogramms zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2019 von bisher 150.000 €/Jahr auf insgesamt 172.500 €/Jahr erhöht.

Bezug zum Haushalt

			4						
Teilhaushalt		7	Jugend und Familie						
Produktgruppe		36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen						
Produkt(e)		36.20.01	Jugendförderprogramm						
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)				Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv					
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)									
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):									
■ P	ersonelle Auswirkı	ıngen:	x nein	☐ ja, ggf. Erläuterung					
■ Finanzielle Auswirkungen: □ nein			□ nein	x ja,					
☐ im Ergebnishaushalt				Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend		
☐ im Finanzhaushalt Mittelbereitstellung - in EUR -			22.500 €						
	rgebnisHH	Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021		
	Erträge	20110111111	2011	20.0	20.0	2020	G5 202 :		
<u>ب</u>									
Redarf	Sachaufwand		150.000	150.000	172.500	172.500	172.500		
	Kalk. Aufwand								
	Erträge								
מ	Personalaufwand								
ä	Sachaufwand		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000		
	Kalk. Aufwand								
Fi	nanzHH investiv	Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021		
Polarf	Einzahlung								
Bec	Auszahlung								
2	Einzahlung								
ä	Auszahlung								

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

Sachverhalt

In der öffentlichen Sitzung des JHA vom 13.06.2018 stellte der Kreisjugendring Lörrach e. V. einen Antrag zur Erhöhung des Zuschussbetrages für Übernachtungen bei Freizeiten von 1,60 € pro Tag und Teilnehmenden auf 5,00 € pro Tag und Teilnehmenden, damit die Vereine und Verbände den gewachsenen Ansprüchen an Qualität und Verwaltung in Bezug auf die Freizeiten gerecht werden können. Seit 1985 wurden die Fördersätze im Landkreis nicht erhöht.

Der Landkreis Lörrach als Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördert die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz entsprechend der Verpflichtung aus § 74 des SGB VIII unter der Voraussetzung, dass der jeweilige Träger

- a. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt,
- b. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet.
- c. gemeinnützige Ziele verfolgt,
- d. eine angemessene Eigenleistung erbringt und
- e. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Zuschüsse beantragen können Träger der freien Jugendhilfe, Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend, insbesondere anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 2 JBG.

Die Zuwendungsempfänger müssen ihren Sitz und ihre Tätigkeit im Landkreis Lörrach haben oder den Sitz in den benachbarten Landkreisen haben, deren Tätigkeitsbereich sich in den Landkreis Lörrach erstreckt.

Ausgeschlossen sind Aktivitäten der Jugendarbeit als Dienstleister im Auftrag einer Kommune oder einer gewerblichen Einrichtung. Veranstaltungen und Projekte, die in Zusammenarbeit mit Schulen oder in deren Auftrag durchgeführt werden (während der Schulzeit, mit Genehmigung der Schulen, mit Beteiligung von Schulpersonal, nur schulintern angeboten) sind nicht Bestandteil der Förderung durch das Jugendförderprogramm.

Die Förderung von Freizeiten erfolgt nur, wenn diese von qualifizierten Jugendleiter*innen geleitet werden. Die Qualitätsstandards* sind entsprechend einzuhalten (siehe Anlage).

Im Jahr 2017 wurden mit dem Fördersatz von 1,60 € aus dem Jugendförderprogramm für die Förderung von Freizeiten mit Übernachtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren **40.000** € verausgabt.

Die vom Kreisjugendring beantragte Erhöhung auf 5,00 € pro Tag und Teilnehmenden würde für den Landkreis einen jährlichen Mehrbedarf von 85.000 € bedeuten.

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung des Betrages auf 2,50 € vor, da einerseits dem seit 1985 gestiegenen Aufwand als auch der Anerkennung der wichtigen Jugendarbeit der Vereine und Verbände Rechnung getragen werden soll.

Der Vorschlag, die Höhe des Betrages auf 2,50 € festzulegen, orientiert sich an der landesweiten Praxis der Zuschussgewährung, bei der sich der Landkreis Lörrach mit diesem Betrag in etwa im Mittelfeld bewegen würde.

Die Erhöhung auf 2.50 € pro Tag und Teilnehmenden würde bei Beibehaltung der Anzahl der geförderten Kinder/Jugendlichen einen jährlichen Mehrbedarf von **22.500** € mit sich bringen. Deshalb sind die Mittel des Jugendförderprogramms ab dem Jahr 2019 entsprechend aufzustocken.

Marion Dammann Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella Dezernentin Soziales & Jugend

Anlagen:

- Antrag Kreisjugendring vom 13.06.2018
- Antrag "Eine Handvoll Euro"
- Vergleich der Förderprogramme der Landkreis in Baden-Württemberg.
- Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendfreizeiten